

Inklusionskonzept der Käthe-Kollwitz-Schule

	Seite
1. Leitbild	1
2. Erfahrungen	1
3. Anmeldungen	2
4. Einzelintegration	2
5. Äußere Rahmenbedingungen	2
6. Lehrkräfte für Sonderpädagogik	3
7. Inner- und außerschulische Kooperation	4
8. Koordination	5
9. Gemeinsamer Unterricht	5
10. Leistungsbewertung und Zeugnisse	7
11. Zielvereinbarungen und Evaluation	7
12. Zwischenbilanz und Ausblick	8

Erstellt von:

Sophie Groyecki, Nanni Przibylla und Birgit Reinartz in Zusammenarbeit und den Fachgruppen Sonderpädagogik und Gemeinsames Lernen

1. Leitbild

Mit unserem Leitbild „Wir l(i)eben gemeinsam den Unterschied“ setzen wir uns den Maßstab, dass alle Schüler*innen nach Möglichkeiten unserer Schule je nach ihren Bedürfnissen gefördert und gefordert werden und gleichberechtigt am Schulleben teilhaben.

Für den inklusiven Unterricht haben wir die hier folgenden Regelungen getroffen, die laufend überarbeitet und den jeweils neuen Gegebenheiten angepasst werden. Unser gemeinsames Ziel ist, dass alle Klassen von der Entwicklung zur Inklusion profitieren.

2. Erfahrungen

Im Schuljahr 2012/13 entstand aus einer Initiative unseres „Runden Tisches“, bestehend aus Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen, an der Käthe-Kollwitz-Schule die erste Integrative Lerngruppe. Sechs Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) und 18 Regelschüler*innen wurden im Verlauf des Schuljahres gemeinsam unterrichtet.

Im Schuljahr 2013/14 entstand eine weitere Integrative Lerngruppe mit gleichen Rahmenbedingungen, erstmals auch mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Seit 2014/2015 gab es bereits zwei Klassen im 5. Jahrgang des Gemeinsamen Lernens mit jeweils sechs Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, 2016/17 wurden drei Klassen in gleicher Zusammensetzung, im Schuljahr 2017/2018 bereits vier Klassen des Gemeinsamen Lernens gebildet.

Alle Klassen werden jeweils von zwei Tutor*innen und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik - begleitet, die gleichberechtigt zusammenarbeiten. Die Unterrichtsstunden sind in der Regel so weit wie möglich doppelt besetzt und den Lerngruppen steht jeweils möglichst ein zweiter Raum zur Verfügung. Einmal pro Woche treffen sich die Tutorentams zu einer Teamsitzung.

Inklusionskonzept der Käthe Kollwitz Schule Leverkusen

Die Tutor*innen und Fachlehrer*innen üben bevorzugt das Lernen in offenen Unterrichtsformen ein, verschiedene Formen des Unterrichtens im Team werden angewendet, Förderkonferenzen finden statt, Formen der gemeinsamen Förderplanung werden durchgeführt, gemeinsame Zielvereinbarungen der Teams werden getroffen und Material wird fortlaufend erprobt. Die vielfältigen Erfahrungen dieser sehr unterschiedlichen Klassen fließen in die Arbeit der kommenden Schuljahre ein.

3. Anmeldungen

Vor Beginn des neuen Schuljahres finden zusätzlich Übergabegespräche zwischen den Grundschullehrer*innen und den neuen Klassenteams statt.

Nach sorgfältigen Gesprächen mit den Eltern und den Kindern bei der Anmeldung, werden diese möglichst heterogen (Leistung, Sozialverhalten, Nationalität, Geschlecht) den neuen Klassen zugewiesen. Um Einzelintegration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu vermeiden und die enge Betreuung durch unsere Lehrkräfte für Sonderpädagogik zu gewährleisten, werden sie ungefähr zu sechst zusammengefasst. Die Klassengröße wird hier möglichst geringgehalten (ca. 25 Schüler*innen).

Um eine heterogene Zusammensetzung auch in diesen Klassen zu unterstützen, werden hier höher begabte Kinder in einem größeren Anteil zugeordnet. Aus pädagogischen Gründen kann die Klassenzusammensetzung im Laufe des 5. Schuljahres optimiert werden.

4. Einzelintegration

Schüler*innen, deren sonderpädagogischer Förderbedarf erst nach den Klassenzuweisungen festgestellt wird, verbleiben, falls es keine besonderen Gründe gibt, in ihren Klassen und werden dort von Lehrkräften für Sonderpädagogik begleitet. Um eine positive Entwicklung des Kindes zu fördern, kann ein Klassenwechsel im Einzelfall jedoch in Erwägung gezogen werden.

5. Äußere Rahmenbedingungen

Das Tutorenteam einer Klasse mit „Gemeinsamem Lernen“ besteht aus zwei Regelschullehrer*innen und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik und ggf. Integrationshelfer*innen (Multiprofessionelles Klassenteam). Die Teammitglieder werden möglichst oft zu zweit in der Klasse eingesetzt, um eine umfangreiche Differenzierung zu erreichen. Es wird bei der Erstellung des Stundenplanes darauf geachtet, dass möglichst immer die gleiche Person kontinuierlich als Doppelbesetzung eingesetzt wird. Die Doppelbesetzung wird im Krankheitsfall möglichst vertreten, dient selbst aber nicht als Vertretungsreserve. Lehrkräfte für Sonderpädagogik arbeiten möglichst nur in einem Jahrgang und in zwei Klassen gleichzeitig. Sie erstellen ihren Stundenplan in Absprache mit den Tutor*innen und der Schul- bzw. Abteilungsleitung selbständig entsprechend den Förderbedürfnissen der ihnen anvertrauten Schülerschaft. Dabei planen sie auch Beratungsstunden ein, z. B. für Schüler*innen und deren Eltern sowie für Lehrkräfte aus nicht inklusiven Lerngruppen.

Innerhalb der Doppelbesetzung planen die Lehrkräfte den Unterricht gemeinsam, führen ihn gemeinsam durch und reflektieren ihn. Dabei teilen sie die Arbeit flexibel untereinander auf und bedienen sich folgender Kooperationsformen:

- **team teaching:** Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern durch. Sie übernehmen gemeinsam oder abwechselnd die Führung.
- **supplemental teaching:** Eine Lehrkraft führt den Unterricht durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen an.
- **remedial teaching:** Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau lernen.
- **parallel teaching:** Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit den gleichen Inhalten.
- **station teaching:** Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Zwei Gruppen werden zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet.

- **one teach – one drift:** Eine der Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt die Schüler*innen bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.
- **one teach – one observe:** Eine der Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.

Einmal in der Woche beraten sich die Tutor*innen in einer Teamstunde. Um Kontinuität zu wahren, begleitet mindestens ein/e Tutor*in die Klasse vom 5. bis zum 10. Schuljahr. Den Klassen mit Gemeinsamen Lernen stehen Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung zur Verfügung. Daher ist eine entsprechende Anzahl von Nebenräumen notwendig: Es sollte möglichst ein Raum pro Klasse auf der gleichen Etage wie die des Klassenraums zur Verfügung stehen. Außerdem wird pro Standort je ein Inklusionsraum benötigt, in dem sonderpädagogisches Material und Diagnostikinventar zur Verfügung steht sowie Beratungen oder Förderdiagnostik durchgeführt werden.

Die KKS plant langfristig, Förderbänder einzurichten, um eine gezielte Förderung und Aufarbeitung grundlegender Defizite in fachlichen oder sozial-emotionalen Lernbereichen zu ermöglichen. Das für diese Arbeit notwendige Material wird über die Fachkonferenzen bestellt, speziell sonderpädagogisches Material (z. B. Kopfhörer etc.) wird von der FG Sonderpädagogik über die Finanzkonferenz bestellt. Bestellte Materialien werden in der Schülerbibliothek oder im Inklusionsraum gelagert und können dort ausgeliehen werden. Während der Klassenfahrten erhält die Gruppe ggf. zusätzliche Unterstützung durch weitere Lehrpersonen. Die inklusiven Klassen nehmen wie alle anderen an gemeinsamen Aktionen des Jahrgangs und der Schule teil.

6. Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik arbeiten gleichberechtigt mit den Regelschullehrer*innen zusammen. Sie erteilen in Absprache mit ihrem Team in den Klassen des „Gemeinsamen Lernens“ Regelunterricht, vorzugsweise in ihrem studierten Unterrichtsfach.

Vor Beginn eines Schuljahres werden die Bedürfnisse der Kinder und der Klassen ermittelt und die Lehrkräfte für Sonderpädagogik möglichst nach Ausbildungs- und Erfahrungsschwerpunkten in den Klassen eingesetzt. Die Lehrer*innen für Sonderpädagogik unterstützen die Tutor*innen und Fachlehrer*innen mit ihren spezifischen fachlichen, diagnostischen und didaktischen Kompetenzen und verstehen sich als Partner aller Kolleg*innen in einem Unterricht, der eine individuelle Förderung *aller* Schüler*innen zu realisieren versucht. Während die Schülerschaft mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein besonderes Recht auf sonderpädagogische Förderung hat, gibt es daneben auch Schüler*innen, die ein Anrecht auf sonderpädagogische Beratung *oder* Begleitung aufgrund eines erweiterten individuellen Förderbedarfes haben. Daher legen wir besonderen Wert auf eine präventive Arbeit, um ungünstigen Entwicklungsverläufen frühzeitig entgegenzusteuern.

Sonderpädagogische Arbeit versteht sich als kooperative Aufgabe, an der neben den Lehrkräften der allgemeinen Schule auch die Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*innen, Abteilungs- und Schulleitung sowie Integrationshelfer*innen und externe Berater*innen (z.B. Fachberatungen, Schulpsycholog*innen) beteiligt sind.

In der **Arbeitsplatzbeschreibung** der Lehrkräfte für Sonderpädagogik finden sich die Bausteine Diagnostik, Förderung und Förderplanung, Begleitung, Prävention, Unterricht, Beratung und Kooperation:

Diagnostik und Förderplanung:

- Erheben des Entwicklungsstandes durch Beobachtung und Aktenstudium
- Anwendung spezifischer Testverfahren zur Förderdiagnostik
- Aktenführung für Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf/ Anlegen und Führen von DEIF-Akten (Federführung)
- Erstellen und Fortschreiben von Förderplänen sowie jährliche Überprüfungen in Federführung
- Koordination und Moderation von Förderkonferenzen

Inklusionskonzept der Käthe Kollwitz Schule Leverkusen

- AO-SF-Durchführung (in Kooperation)
- Entwicklungsdiagnostik
- Zusammenarbeit mit Schulpsycholog. Dienst, Kontakte zu Ärzten, Therapeuten, Schulen, etc.

Begleitung und Förderung der Schüler*innen durch

- Einzelcoaching:: Ist-Analyse, Motivationstraining, Zielvereinbarung, Verhaltenspläne, Entwicklung von Lernstrategien/Arbeitsverhalten, Kleingruppenarbeit bezgl. Lerninhalten, Lernstrategien, Begleitung in der Klasse, bei der Berufsorientierung und Berufsberatung
- Initiierung von Förderbändern

Prävention:

- Mitentwicklung und Initiierung von Unterrichtsmaßnahmen mit präventivem Charakter und Trainingsprogrammen – je nach individuellen Schwerpunkten (z.B. Soziales Lernen,
- Bewegtes Lernen, Lesetandem, Sprachliche Förderung, Aufmerksamkeit und Konzentration, Aufbau von Selbstwert und Lerncoaching)
- Initiierung von Förderbändern

Unterricht:

- Planung und Gestaltung von Unterricht
- Modifizierung und Ergänzung von Lernmaterialien und Klassenarbeiten
- Äußere Differenzierungsmaßnahmen
- Individuelle Hilfestellung/ disziplinierende Hilfen
- Beratung und Coaching von Schüler*innen im Unterricht
- Lerncoaching/ Vereinbarungen treffen, begleiten, auswerten
- Auswahl und Beschaffung von differenzierenden Unterrichtsmaterialien und Hilfsmitteln
- Erstellung der Text-Zeugnisse
- Anleitung der Integrationshelfer*innen

Beratung:

- der Eltern durch häusliche Unterstützung und Lernstrategien, in ihrem Erziehungsverhalten, durch außerschulischen Freizeitangebote und durch Verweise auf außerschulische Beratung/Therapie/Nachhilfe
- der Regelschulkolleg*innen durch z.B. Einbringen der sonderpädagogischen Perspektive
- eine gemeinsame Entwicklung von Fördermaßnahmen und alternativen methodischen Möglichkeiten (z.B. kleinschrittigeres Vorgehen, vereinfachte Sprache), Betrachten der Klassenstrukturen (z.B. Erstellung von Soziogrammen) und Unterstützung bei Zeugniserstellung und Elterngesprächen
- unterrichtliche Begleitung der Lehramtsanwärter*innen in der Lehramtsausbildung Sonderpädagogische Förderung
- Begleitung der Schüler*innen im Übergang Schule – Beruf

7.Inner- und außerschulische Kooperation

Qualitätssicherung sonderpädagogischer Arbeit wird weitestgehend durch eine gelingende Kooperation mit verschiedenen, auch außerschulischen Experten erreicht. Daher kooperieren die Lehrkräfte für Sonderpädagogik an der KKS mit den Integrationshelfer*innen und ihren Trägern, z.B. beim Sozial- und Jugendamt, mit der Schulsozialarbeit an der KKS, dem Schulpsychologischen Dienst, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Therapeut*innen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), außerschulischen Beratungsstellen, mit Jugendhäusern, den Studien- und Berufswahlkoordinator*innen, Berufseingliederungsmaßnahmen, der Agentur für Arbeit, der Rehabilitationsberatung, der Koordinierungsstelle für den Übergang Schule-Beruf KaoA und dem Integrationsfachdienst IFD.

Inklusionskonzept der Käthe Kollwitz Schule Leverkusen

Für das Aufgabenfeld ‚Gemeinsames Lernen‘ arbeitet ein/e Mitarbeiter*in gemäß Erlass ‚Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen‘ als Teil des Teams der Schulsozialarbeit an unserer Schule intensiv mit dem Team der Sonderpädagog*innen zusammen. Diese Stelle ist das Bindeglied zwischen beiden Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe der Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb unserer Schule sowie zu Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe nach dem KJHG.

Außer den genannten Vernetzungsstrukturen, die sich aus der Arbeit am Kind ergeben, kooperieren die Verantwortlichen mit den allgemeinen Schulen und Förderschulen der Stadt Leverkusen und Köln, dem Kompetenzteam und dem Schulamt Leverkusen sowie mit dem Seminar für Sonderpädagogische Förderung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) in Engelskirchen.

8. Koordination

Die Tutor*innen einer Klasse mit „Gemeinsamen Lernen“ treffen sich wöchentlich in einer Teamstunde. Die Fachgruppensitzung „Gemeinsames Lernen“, an der alle Tutor*innen und Lehrkräfte für Sonderpädagogik aus den Klassen mit Gemeinsamen Lernen teilnehmen, findet zwei Mal im Schuljahr statt. Sitzungen der Fachgruppe Sonderpädagogik finden vier Mal jährlich statt. Dieses Gremium beschäftigt sich mit Fragestellungen der sonderpädagogischen Expertise. Ein Arbeitskreis Gemeinsames Lernen wurde im Schuljahr 2017/18 eingerichtet, um die inklusive Arbeit an der KKS zu koordinieren und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Seit dem Schuljahr 2016/17 findet vor Beginn eines jeden Schuljahres für die Multiprofessionellen Klassenteams der neuen inklusiven 5. Klassen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gelingensbedingungen für einen inklusiven Unterricht an der KKS“ statt. Diese wird von den Inklusionskoordinatorin der KKS und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen didaktischer Leitung, Inklusionskoordinatorin und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik findet als monatlicher Jour Fixe statt.

9. Gemeinsamer Unterricht

Im Unterricht leben und lernen all unsere Schüler*innen gemeinsam. Ihre unterschiedlichen Begabungen werden in den jeweiligen Forder- und Förderschwerpunkten von Regelschullehrer*innen und Lehrkräften für Sonderpädagogik gleichermaßen, in jeweils auf die Unterrichtssituation abgestimmten Kooperationsformen der Lehrer*innen unterstützt. Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an denen vom Schulamt für die Stadt Leverkusen empfohlenen folgenden Kriterien inklusiven Unterrichts:

Unterrichtsmethoden und -prinzipien

- Schülerorientierung
- Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Förderung der Selbstlernfähigkeit
- kooperatives Lernen
- offene Unterrichtsformen im Wechsel mit stärker strukturierten Unterrichtsformen
- Rhythmisierung von Unterricht und Tagesablauf

Handlungsmuster in offenen Unterrichtsformen

- individuelles Arbeiten an strukturierten Materialien (Freiarbeit)
- unterrichtliche Lernarrangements (kooperative und kommunikative Methoden)
- Schülergespräche
- Erkundungen vor Ort, um die gemeinsame Umwelt unmittelbar kennenzulernen
- Aktivitäten in Funktionsecken
- Arbeiten an Lehrgängen

- Lernen an individuell erstelltem Arbeits- und Anschauungsmaterial
- Projektunterricht

Merkmale inklusiven Unterrichts

- Die Didaktik und Methodik ermöglicht die Teilnahme aller am Unterricht
- Lernen in gemeinsamer Verantwortung aller, Unterricht ist kooperativ angelegt
- Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und ergebnisorientierter Prozess
- intensive Nutzung der Lernzeit, Klarheit der Aufgaben
- individuelle Passung, differenzierte Leistungsansprüche (auch zieldifferent) auf Basis von Diagnostik und Förderplanung und unter Berücksichtigung eines möglichen Nachteilsausgleichs
- Angebot an differenzierten Materialien und Medien, zu denen alle einen barrierefreien Zugang haben, unter Zuhilfenahme von Sehhilfen, Sprachcomputern, usw.
- kommunikatives Lernen, Peer-to-Peer-Lernen
- Lernen am gleichen Gegenstand, aber mit individuellen Zielen und Wegen
- Formen der inneren und äußeren Differenzierung
- Verantwortungsaufgabe auch für „schwierige Kinder“
- häufiger Wechsel der Sozialform
- vielfältige, auch neue Medien, mediale Anpassung bei Sinnes- und Körperbehinderungen
- Teamarbeit im Klassenraum (in jeder Beziehung: Lehrkraft-Lehrkraft, Lehrkraft-Schüler*in, Schüler*in-Schüler*in)
- freundlich anerkennender, klarer Lehrersstil
- flexible Unterrichtsplanung unter Einbeziehung von Therapie, Pflege, Auszeiten etc.
- Berücksichtigung der Stundentafeln und der Lehrpläne verschiedener Bildungsgänge, angemessene Bewertung der Leistungen, Abschlüsse
- rechtzeitiger Einsatz von Angeboten wirksamer Prävention
- Dokumentation der Lernfortschritte über Noten, Portfolios, Lernentwicklungsberichte, Zeugnisse, usw.

Kooperatives Lernen, handlungs- und projektorientierte Lernformen und innere Differenzierung, angepasst an die vielfältigen Lernausgangssituationen der Schüler/innen, stehen im Vordergrund unserer Arbeit in der KKS. Zusammen mit den Eltern, den jeweiligen Schüler*innen und Lehrer*innen der entsprechenden Klasse werden Förderpläne erstellt, nach denen sich die individuelle Förderung auf vereinbarte Förderziele hin ausrichtet. Halbjährlich werden sie mit allen in der Klasse Unterrichtenden evaluiert und fortgeschrieben.

Werden Schüler*innen zieldifferent gefördert, werden ihre Unterrichtsziele nach deren Bedürfnissen ausgerichtet. Es ist uns wichtig, dass auch ihre Lernziele Teil des gemeinsamen Unterrichts sind. Die Förderschwerpunkte werden in den pädagogischen Konferenzen bzw. einer Förderkonferenz mit allen Unterrichtenden der Klasse überprüft und ggf. verändert oder beendet.

Inhaltlich werden Förderbedürfnisse und Fördermaßnahmen zu folgenden Inhalten mit allen beteiligten Fachlehrer*innen und Fachkräften kommuniziert:

- Verhalten und Ursachen
- Förderpläne
- differenzierende Maßnahmen
- Verstärkersysteme
- Materialien
- Rückfragen

10. Leistungsbewertung und Zeugnisse

Insbesondere für die Schülerschaft mit einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ wird bei der Leistungsbewertung ein individuelles Curriculum zugrunde gelegt. Es bestehen so mehr Möglichkeiten, ergänzend zu oder anstelle von Klassenarbeiten und Tests andere Arten des Lern- und Leistungsfeedbacks anzubieten, z.B. durch Lerntagebücher, Portfolios, Plakate, Referate oder weitere handlungsorientierte Ergebnisse. An der KKS werden folgende Bildungsgänge angeboten:

- Bildungsgänge der allgemeinen Schule: Schüler*innen dieser Bildungsgänge mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Zeugnisse unserer Schule mit einer Bemerkung zu ihrem Förderschwerpunkt und zum Bildungsgang.
- Bildungsgang „Lernen“: Schüler*innen dieses Bildungsgangs erhalten in der Regel ein Berichtzeugnis, das den Leistungsstand und die Lernentwicklung dokumentiert. Zusätzlich können in einzelnen Fächern auch Noten gegeben werden, wenn die Klassenkonferenz dies für sinnvoll erachtet. In diesem Fall muss die erbrachte Leistung den Anforderungen des vorhergehenden Jahrgangs entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen (§§ 33 bis 34 AO-SF).
- Bildungsgang „Geistige Entwicklung“: Schüler*innen dieses Bildungsgangs erhalten keine Ziffernnoten, sondern halbjährlich einen Lernbericht über ihre individuellen Lernfortschritte und ihr Arbeits- und Sozialverhalten (§§ 40 bis 41 AO-SF).

Abschlüsse

Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie Unterrichtsfächer und Stundentafel der allgemeinen Schulen gelten auch für sonderpädagogisch geförderte Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet wurden, falls die Verordnung § 19 Abs. SchulG nichts anderes vorsieht.

Nachteilsausgleich

Die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG) des Ministeriums gelten für den Unterricht. Bei der Gestaltung der Lern- und Freizeit unseres Ganztags werden die Lernmöglichkeiten und die Belastbarkeit der betroffenen Schüler*innen berücksichtigt (§ 21 Abs. 5 AO-SF).

11. Zielvereinbarungen und Evaluation

Wir setzen uns Ziele für das kommende Schuljahr und mittel- bis langfristig für die darauffolgenden Schuljahre:

Ziele für das Schuljahr 2018/19

- Individuelles Fördermaterial mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten wird weiter erprobt.
- Es wird ein Inklusionsraum in der Deichtorstraße eröffnet.
- Der Tagesordnungspunkt „Gemeinsames Lernen“ wird weiterhin von der Fachgruppe Gemeinsames Lernen für die Lehrerkonferenz gestaltet.
- Neben der Fachgruppe Gemeinsames Lernen tagt ein Arbeitskreis Gemeinsames Lernen.
- Qualifizierende Lehrerfortbildungen und Angebote für die Eltern und Mitarbeiter werden fortgeführt.
- Regelschullehrer*innen sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, an den Vernetzungstreffen der Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Stadt Leverkusen teilzunehmen.

Mittel- bis langfristige Ziele

- In einem multiprofessionellen Team (Beratungslehrer*in, Lehrkraft für Sonderpädagogik, Schulsozialarbeiter*in und Abteilungsleiter 7/8) wird ein Ablaufplan mit den entsprechenden Zuständigkeiten entwickelt, sobald Schüler*innen Auffälligkeiten in der Lernentwicklung oder dem Sozial- und Arbeitsverhalten zeigen.

- Ein zusätzliches Konzept für die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung wird erarbeitet (Einrichtung eines Sozialtrainings/ Coolnesstrainings, ggf. Einbindung des Schulhundes).
- Es werden Förderbänder installiert, in denen die individuelle sonderpädagogische Förderung erfolgt.
- Das Gemeinsame Lernen wird in die Tagesordnung der Dienstbesprechung der Tutor*innen aufgenommen.
- Es wird angestrebt, dass für alle Klassen ein Lernbüro eingerichtet wird, in dem Schüler*innen zusätzliche Möglichkeiten für selbstständiges Arbeiten erhalten.
- Kooperationsmöglichkeiten außerhalb der Schule werden weiterhin im Sinne einer Vernetzung ausgebaut.
- Eine Teamstunde für alle Klassen soll ermöglicht werden.
- Der „Runde Tisch“ erarbeitet ein neues Ganztagskonzept, in dem offene Lernformen einen optimalen Platz finden.
- Ein gemeinsamer Abschluss des Tages mit den Tutor*innen sollen ermöglicht werden.
- Eine sonderpädagogische Ausstattung, wie man sie in den Förderschulen findet, soll in unserer Schule wachsen.
- Schulpsycholog*innen und weitere Sozialpädagog*innen gehören an unsere große Schule.
- Schulpraktische Lehrerausbildung an der KKS für Lehramtsanwärter*innen im Lehramt Sonderpädagogische Förderung in Kooperation mit dem Seminar für Sonderpädagogische Förderung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) in Engelskirchen.

12.Zwischenbilanz und Ausblick

In unserer großen inklusiven Schule lernten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 83 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichberechtigt mit allen anderen Schüler*innen in den Jahrgängen 5 bis 10 zusammen. Unser Kollegium sieht das Gemeinsame Lernen nach sechsjähriger Erfahrung als Querschnittsaufgabe aller unterrichtenden, begleitenden und beratenden Professionen an. Wir verstehen uns als großes multiprofessionelles Schul-Team und reflektieren und optimieren unsere Arbeit im Austausch mit den übrigen Klassen des Jahrgangs und jahrgangsübergreifend fortlaufend. Dabei schätzen und unterstützen wir uns gegenseitig auch in Krisensituationen.

Der am 26.04.2018 stattgefundene Projekttag hat dokumentiert: „Inklusion - #läuft bei uns!“

Alle Schüler*innen der Jahrgangstufen 5 bis 13 nahmen an verschiedenen Workshops teil mit dem Ziel sich darin zu bestärken, kompetent mit Inklusion umgehen und zu wissen / zu erkennen, dass alle Menschen (also auch Schüler*innen) Stärken und Schwächen haben und sich gegenseitig respektieren.

Wir sind in der KKS weiterhin bestrebt, den gesellschaftlichen Wandel auch durch unsere Arbeit im „Gemeinsamen Lernen“ voranzutreiben - gemeinsam und zusammen mit anderen außerschulischen Initiativen. Die allgemeine Akzeptanz der Vielfalt der Menschen und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben ist unser Ziel.